

Amtsärztliche Überprüfung, Anmeldung Berlin und Brandenburg

Stand: 22.09.2020

Für **Berlin** führen die Gesundheitsämter Lichtenberg und Tempelhof die Überprüfung durch; die Zuständigkeit ergibt sich aus dem ersten Wohnsitz des Antragstellers. Für **Brandenburg** führt das Gesundheitsamt Potsdam die Prüfung zentralisiert durch; die **Anmeldung erfolgt aber über das Gesundheitsamt des jeweiligen Landkreises**, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Also: Für Brandenburg beim örtlichen Gesundheitsamt anrufen und die Anmeldebedingungen erfragen (je nach Landkreis unterschiedlich).

Gesundheitsamt Lichtenberg, Heilpraktikerbereich

Alfred-Kowalke-Str. 24

10315 Berlin

Bearbeiterinnen : Frau Müller (Tel.: 90296- 7508)
Frau Barthel (Tel.: 90296-7522)

Amtsärztin: Frau Geuß-Fosu

Bezirke: Kreuzberg, Tiergarten, Pankow, Prenzlauer Berg,
Spandau, Weißensee, Mitte, Wedding,
Friedrichshain/ Lichtenberg, Reinickendorf.

Gesundheitsamt Tempelhof, Heilpraktikerbereich

Rathausstr. 27

12105 Berlin

Bearbeiterin: Frau Andresen (Tel.: 90277-7271)
Dienstag + Donnerstag von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ h

Amtsärztin: Frau Dr. Bärwolff

Bezirke: Charlottenburg, Tempelhof, Treptow, Wilmersdorf,
Schöneberg, Köpenick, Steglitz, Neukölln, Marzahn,
Zehlendorf, Hellersdorf

Für Brandenburg: Stadtverwaltung Potsdam

Gesundheitsamt / Medizinalaufsicht

14461 Potsdam

Hotline: 0331-289 23 59
Amtsärztin: Frau Dr. Kristina Böhm

Antrag zur Anmeldung für die Heilpraktikerüberprüfung

Die Überprüfung findet in Berlin/Potsdam jeweils in den Monaten März und Oktober statt. In **Berlin** gibt es zur Zeit Wartezeiten bis zu 18 Monaten. Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Anmeldung. In **Brandenburg** ist eine Anmeldung im Regelfall bis 3 Monate vor dem Prüfungstermin möglich (**Achtung:** mögliche Abweichung bei den örtlichen Gesundheitsämtern erfragen!). Wir schlagen folgende Formulierung für den Antrag vor:

„Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (bei Heilpraktiker Psychotherapie mit Zusatz: „beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“) gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes. Die schriftliche Überprüfung möchte ich im (Monat/Jahr) ablegen.“

Beizufügen sind:

- **Auszug aus dem Melderegister**, bitte bei der örtlichen Meldestelle beantragen. Damit wird nachgewiesen, in welchem Bezirk Euer Hauptwohnsitz liegt und welches Gesundheitsamt damit für Euch zuständig ist.
- **Unterschiedener tabellarischer Lebenslauf**
- **Nachweis über den Schulabschluss** (Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, mindestens Volksschule)

In **Berlin** sind erst auf schriftliche Aufforderung des Gesundheitsamtes dann folgende Unterlagen nachzureichen:

- **Gesundheitsattest** Jeder Arzt kann es ausstellen mit dem erforderlichen Wortlaut des § 2 Abs. 1 g) der 1. DVO zum HPG: „... ist in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes geeignet.“
- **Polizeiliches Führungszeugnis** Es wird bei der örtlichen Meldestelle für das Gesundheitsamt beantragt und von da direkt an das Gesundheitsamt weitergeschickt
-

In **Berlin** sendet das Gesundheitsamt eine Bestätigung zu mit der Aufforderung, eine Verwaltungsgebühr einzuzahlen (90,- EUR nach Antragstellung, 110,- EUR vor der schriftlichen und 200,- EUR vor der mündlichen Prüfung, insgesamt z.Z. also **400,- EUR**). In **Potsdam** sind es 307,- EUR (Schriftliche) und 338,- EUR (Mündliche), zzgl. 99,- EUR für den Bescheid, insgesamt also **744,- EUR**.